99019062007000

Zulassung zum Juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/117132574/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019062007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zum Juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zum Juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeitsprüfung von juristischen Abschlüssen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.07.2021
Fachlich freigegen durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 112a Abs. 1 Deutsches Richtergesetz https://www.gesetze-im-internet.de/drig/ https://www.gesetze-im-internet.de/drig/
Teaser	Sie haben ein juristisches Studium in einem Mitgliedsstaat der EU abgeschlossen und wollen nun in Deutschland den juristischen Vorbereitungsdienst absolvieren? Dann müssen Sie zunächst eine Gleichwertigkeitsprüfung Ihres Hochschulabschlusses durchführen lassen.
Volltext	Mit der erfolgreichen Gleichwertigkeitsprüfung wird die Gleichwertigkeit Ihres Hochschulabschlusses mit der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung festgestellt. Dies ermöglicht Ihre Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst.
Erforderliche Unterlagen	• Ihr Abschlusszeugnis, • Ihre Diplome, • Prüfungszeugnisse, • sonstige Befähigungsnachweise, • Nachweise über einschlägige Berufserfahrung Die Unterlagen müssen Sie im Original oder in beglaubigter Abschrift einreichen.
Voraussetzungen	Sie müssen über einen rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union verfügen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung schriftlich beantragen. Legen Sie diesem Antrag Ihr Abschlusszeugnis und Ihre sonstigen Leistungsnachweise in beglaubigter Abschrift oder im Original bei. Nach Eingang des Antrages findet die Gleichwertigkeitsprüfung statt. Sofern eine vollständige Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses festgestellt wird, ergeht ein entsprechender Bescheid. Mit diesem Bescheid können Sie sich um die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst bewerben. Das Bewerbungsverfahren richtet sich dann nach dem Bewerbungsverfahren für Bewerber, die ihren Universitätsabschluss in Deutschland erworben haben. Sollte eine Gleichwertigkeit nicht oder lediglich teilweise festgestellt werden, erhalten Sie hierüber ebenfalls einen Bescheid. Um in diesem Fall zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden, müssen Sie eine Eignungsprüfung durchführen. Die Durchführung der Eignungsprüfung müssen Sie schriftlich beantragen. Nach Bestehen der Eignungsprüfung können Sie die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst beantragen. Das Bewerbungsverfahren richtet sich dann nach dem Bewerbungsverfahren für Bewerber, die ihren Universitätsabschluss in Deutschland erworben haben.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer der Gleichwertigkeitsprüfung beträgt (im Falle vollständiger Unterlagen) circa 3 Monate. Das Verfahren der Eignungsprüfung nimmt ab Antragstellung circa 6 Monate in Anspruch.
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Juristischer Vorbereitungsdienst Zulassung mit europäischen Abschlüssen • vor dem Juristischen Vorbereitungsdienst muss die Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses mit der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung festgestellt werden • Voraussetzung ist ein rechtswissenschaftlicher Hochschulabschluss aus der EU
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesjustizprüfungsamt (LJPA)
Formulare	Sie können den Antrag formfrei stellen. Antragsformulare stehen nicht zur Verfügung.
Ursprungsportal	Apply for admission to the preparatory legal service with European qualifications, Zulassung zum Juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen beantragen